



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRIST: LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 3.2
GÜLTIG AB 21. AUGUST 2018



LEITFADEN FÜR FEASIBILITY STUDIEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	5
2	AUSSCHREIBUNGSZIELE.....	5
3	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	6
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
5	ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN	7
5.1	Was sind Feasibility Studien?	7
5.2	Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?	8
5.3	Wer ist förderbar bzw teilnahmeberechtigt?	8
5.4	Wie hoch ist die Förderung?.....	8
5.5	Welche Kosten werden anerkannt?	8
5.6	Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?	9
5.7	Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet? ..	9
5.8	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	10
5.9	Müssen weitere Projekte angegeben werden?	10
6	DIE EINREICHUNG	11
6.1	Wie verläuft die Einreichung?	11
6.2	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
7	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	13
7.1	Wer trifft die Förderungsentscheidung?	13
7.2	Was tun im Falle einer Ablehnung?	13
8	DER ABLAUF DER ENTSCHEIDUNG.....	13
8.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	13
8.2	Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?	13
8.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?	14
8.4	Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern? .	14
8.5	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	14
8.6	Wie werden Projektänderungen kommuniziert?	14
8.7	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	15
8.8	Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums?	15
8.9	Was passiert bei einem nicht positiven Projektabschluss?	15
8.10	Gibt es Fälle, in denen Förderungsmittel zurückgefordert werden müssen?	16
8.11	Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?	16

9	RECHTSGRUNDLAGEN	16
10	WEITERFÜHRENDE DETAILS	17
10.1	Förderungskriterien	17
10.1.1	Qualität des Vorhabens: Technische Fragestellung	17
10.1.2	Qualität des Vorhabens: Nutzen der Idee	17
10.1.3	Qualität des Vorhabens: Wirtschaftliche Fragestellung	18
10.1.4	Qualität des Vorhabens: Umweltrelevanz.....	18
10.1.5	Ökonomisches Potential und Verwertung: Markterfahrung	18
10.1.6	Ökonomisches Potential und Verwertung: Verwertung	19
10.1.7	Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Kompetenz der durchführenden Stellen	19
10.1.8	Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Qualität der Planung und Lösungsansätze.....	19
10.1.9	Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Finanzielle Situation	20
10.1.10	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Nutzbarkeit der Ergebnisse	20
10.1.11	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Firmengröße und Kooperationserfahrung	20
10.1.12	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene	21
11	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	22
12	ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze	6
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente	7
Tabelle 3: Projektbewertung	9
Tabelle 4: Dokumente für die Einreichung	10
Tabelle 5: Qualität des Vorhabens – Technische Fragestellung	17
Tabelle 6: Qualität des Vorhabens - Nutzen der Idee	17
Tabelle 7: Qualität des Vorhabens – Wirtschaftliche Fragestellung	18
Tabelle 8: Qualität des Vorhabens – Umweltrelevanz	18
Tabelle 9: Ökonomisches Potential und Verwertung - Markterfahrung	18
Tabelle 10: Ökonomisches Potential und Verwertung - Verwertung	19
Tabelle 11: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Kompetenz der durchführenden Stellen	19
Tabelle 12: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Qualität der Planung und Lösungsansätze	19
Tabelle 13: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Finanzielle Situation	20
Tabelle 14: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Nutzbarkeit der Ergebnisse	20
Tabelle 15: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Firmengröße und Kooperationserfahrung	20
Tabelle 16: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene	21
Tabelle 17: Weitere Förderungsmöglichkeiten	22

1 VORWORT

Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Fragestellungen bezüglich einer grundsätzlichen technischen Durchführbarkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E) bzw die Entscheidungsfindung nach dem Aufzeigen von unterschiedlichen technisch-inhaltlichen Lösungsmöglichkeiten erleichtern. Dies soll durch eine großteils externe Überprüfung von F&E-Projektideen mit langfristig erkennbarem Potential zur wirtschaftlichen Verwertung erfolgen.

Dieser Leitfaden [Feasibility Studien](#) enthält die grundlegenden Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe für die Einreichung von Feasibility Studien. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Des Weiteren gibt es für die Behandlung und Darstellung der Kosten in Förderungsansuchen und Berichten einen allgemein gültigen [FFG-Kostenleitfaden](#).

2 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Bei **Österreichs kleinen und mittleren Unternehmen besteht ein reiches Ideenpotential** für neue Produkte und Innovationen. Diese werden aber oft nicht realisiert, da Unsicherheit über die Möglichkeiten zur Problemlösung und über die technische Machbarkeit (Feasibility) besteht. Mit einer Feasibility Studie kann idealerweise ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, aber auch zu künftigen Kooperationen gelegt werden. Unrealistische Ideen können frühzeitig erkannt werden, externes Wissen über Technologien wird nutzbar gemacht. Der vielfältige Nutzen der Feasibility Studie:

- Ideen werden objektiv geprüft
- Technisch-inhaltliche Lösungsansätze werden aufgezeigt
- Bei positivem Ergebnis besteht ein Anreiz, diese Ideen auch zu verwirklichen
- KMU nutzen externes technisches und wirtschaftliches Beratungspotential
- Fehlentwicklungen werden verhindert
- Kooperationen mit wichtigen und passenden Partnern können stattfinden

3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Innovatives Vorhaben, welches großteils von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution bzw Unternehmen durchgeführt wird, um Forschungstätigkeiten vorzubereiten.
Schwerpunkte	Thematisch offen, keine Schwerpunkte
Beantragte Förderung	max. € 48.000,-
Förderungsquote	60 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	max. 12 Monate
Kooperationserfordernis	Ja (Drittleistung) mind. 80 %
Budget gesamt	FFG-Basisprogramme: bis zu max. € 100 Mio. pro Jahr
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Karin Ruzak, T: +43 (0)5 7755 - 1507 karin.ruzak@ffg.at DI Dr. Christian Gessl, T: +43 (0)5 7755 - 1303 christian.gessl@ffg.at
Informationen im Web	Feasibility Studien

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich.

Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Leitfaden weiter beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Leitfaden Feasibility Studien (dieses Dokument) – Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall unter „Dateianhänge“)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Feasibility Studien

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

5.1 Was sind Feasibility Studien?

Im Rahmen einer Feasibility Studie können die technische Durchführbarkeit abgeklärt bzw technisch-inhaltliche Lösungswege aufgezeigt werden. Sie dient damit einer Erleichterung zur Entscheidungsfindung bei der Definition eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts - kurz F&E-Projekt. Die Durchführung erfolgt von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution oder einem Unternehmen in Zusammenarbeit mit der antragstellenden Firma. Feasibility Studien haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr.

5.2 Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?

Sie können Feasibility Studien unabhängig von einem thematischen Schwerpunkt einreichen. Wesentlich dabei ist, ob eine technische Machbarkeit und/oder die Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten im Fokus stehen. Auch konkrete wirtschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Durchführbarkeit können behandelt werden.

5.3 Wer ist förderbar bzw teilnahmeberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, welche als KMU ([KMU-Definition](#)) eingestuft sind sowie Unternehmen in Gründung. Die Förderungswerber müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten, Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

5.4 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Feasibility Studien werden die Kosten mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei

- **60 % und maximal € 48.000,-**

5.5 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die an Hand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ - kurz [FFG-Kostenleitfaden](#) – festgelegt.

Zusätzlich gilt für Feasibility Studien: Die Kosten für den firmeninternen Anteil (Personalkosten, F&E-Infrastruktur-Nutzung, Sach- und Materialkosten, Reisekosten) sind mit maximal 20 % der Gesamtkosten begrenzt. Die restlichen Arbeiten sind von externen Stellen (wissenschaftliche Partner, Unternehmen) zu leisten.

Personalkosten: Kosten für Projektmanagement und Projektleitung werden nicht gefördert.

5.6 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Feasibility Studien führen zu einer fundierten Entscheidungsbasis bezüglich der Durchführbarkeit eines F&E-Projekts oder der Auswahl eines Lösungsansatzes im Hinblick auf eine Projektidee. Diese Ergebnisse führen bei positivem Abschluss in der Regel zu einem weiterführenden F&E-Projekt, welches beispielsweise im Rahmen der Basisprogramme umgesetzt werden kann (siehe dazu Leitfaden Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung).

5.7 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet?

Die Förderung einer Feasibility Studie hängt von der positiven Bewertung der in der Tabelle abgebildeten Kriterien ab.

Tabelle 3: Projektbewertung

Kriterium	Inhaltliche Beschreibung zur Bewertung
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Fragestellung – Nutzen der Idee – Wirtschaftliche Fragestellung
Ökonomisches Potential und Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> – Markterfahrung – Verwertungsperspektive
Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenz der durchführenden Stelle bzw Stellen – Qualität der Planungen und Lösungsansätze – Finanzielle Situation des Förderungswerbers
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzbarkeit der Ergebnisse – Firmengröße und Kooperationserfahrung – Wirkung der Förderung auf Projektebene (Know-how-Zuwachs, F&E-Dynamik)

Förderungswerbende, die in ein Insolvenzverfahren oder außergerichtliches Sanierungsverfahren involviert sind oder waren, erfüllen die wirtschaftlichen Kriterien in der Regel nicht ausreichend.

Die Entscheidungspraxis des Beirats der Basisprogramme ist daher, die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungswerbenden über einen Zeitraum von 3 Jahren zu beobachten, bevor eine weitere fachliche Entscheidung getroffen werden kann. Das entspricht auch der Vorgabe der Europäischen Kommission.

Details zu den Bewertungskriterien finden Sie in [Kapitel 10.1 Förderungskriterien](#).

5.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Tabelle 4: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung des Dokuments
Projektbeschreibung	– Vorlage im eCall ausfüllen und als upload im pdf-Format hochladen
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung
Dateianhänge	– Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre – Angebot des externen Erstellers bzw der externen Erstellerin der Feasibility Studie (pdf)
Weitere Unterlagen	– Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden

Das Angebot muss folgende Punkte abdecken:

- Problemstellung
- Stand der Technik, Lösungsansätze
- Geplante Arbeiten, Abgrenzung des Leistungsumfanges
- Projektleitung, Mitarbeiter*innen
- Zielsetzung und Kosten

5.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut

- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

6 DIE EINREICHUNG

6.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch [via eCall](#).

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch den Förderungswerbenden selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen.

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Förderungswerbenden ein Bestätigungsschreiben. Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projekt-relevante Informationen von den Förderungswerbenden nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Recherchen vor Ort durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

6.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten,

insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expert*innen beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expert*innen werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

7 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

7.1 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr 7 Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

7.2 Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

8 DER ABLAUF DER ENTSCHEIDUNG

8.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem Förderungswerbenden jeweils ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nimmt der Förderungswerbende bzw die Förderungswerbende das Förderungsangebot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderungsvertrag festgelegten Frist schriftlich an, kommt der Förderungsvertrag zustande. Im Förderungsvertrag werden festgelegt: Förderungsnehmer, Projekttitle, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten, zusätzliche Auflagen (siehe [Kapitel 8.2](#)). Der Förderungsvertrag ist im Original per Post zu übermitteln.

8.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Fördermitteln effizient erfolgt. Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeiter*innen
- Hinweise zu Kostenstruktur, Kostenkürzungen etc.

8.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate. Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

8.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

8.5 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Spätestens 3 Monate nach Ende des Förderungszeitraums sind erforderlich:

- ein fachlicher Endbericht
- eine Endabrechnung
- der Abschlussbericht der Feasibility Studie

Die Vorlagen finden Sie im [eCall](#).

8.6 Wie werden Projektänderungen kommuniziert?

Wesentliche Projektänderungen müssen unmittelbar nach Bekanntwerden den FFG Basisprogrammen mitgeteilt werden. Falls es sich um Ansuchen um notwendige Verlängerung des Förderungszeitraums, um einen Wechsel der Kooperationspartner, um die wesentliche Änderung von Eigentumsverhältnissen etc. handelt, sind diese Veränderungen den FFG-Basisprogrammen mitzuteilen und bedürfen der Genehmigung der FFG. Bei Ansuchen um Verlängerung des Förderungszeitraums ist eine ausführliche Begründung der durchführenden Stelle anzugeben, da erst so das Ansuchen im Kontext des aktuellen Projektstandes betrachtet werden kann.

Die Beantragung durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt [via eCall](#), gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als [Dateianhang im eCall](#) bereitgestellt werden.

8.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum ebenfalls über Ansuchen des Förderungsnehmers bzw der Förderungsnehmerin um maximal ein Jahr verlängert werden.

Ein Antrag auf Änderung des Förderungszeitraumes muss jedenfalls innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit eingebracht werden.

8.8 Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums?

Nach Prüfung des Endberichtes, der Endabrechnung und der Feasibility Studie erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der Rechnungsprüfung werden die endgültig anerkekbaren Kosten festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Förderungsnehmern schriftlich bekanntgegeben. War die Projektprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt, bei negativem Prüfergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden.

Ist die Prüfung positiv abgeschlossen und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel aliquot gekürzt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Nicht zustehende, bereits ausbezahlte Förderungsmittel werden unter Verrechnung von Zinsen in der Höhe von 2 % über dem jeweils geltenden von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz pro Jahr ab dem Tag der Auszahlung der Förderung unverzüglich zurückgefordert.

Der Förderungsnehmer bzw die Förderungsnehmerin hat jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und den Prüfern der FFG jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Laboratorien, Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

8.9 Was passiert bei einem nicht positiven Projektabschluss?

Kann ein Projekt aufgrund technischer Probleme bzw aufgrund eines technischen Fehlschlags auch nicht durch Veränderungen der Projektkonfiguration bis zum ursprünglich geplanten Projektende fortgeführt werden, so muss das Projekt durch

Legung eines fachlichen Endberichts und Endabrechnung beendet werden, in dem der Projektabbruch entsprechend begründet ist. Falls im Verhältnis zu den angefallenen Projektkosten bereits zu viel an Förderungsmitteln von der FFG ausbezahlt wurde, müssen diese Mittel mit Zinsen zurückbezahlt werden.

8.10 Gibt es Fälle, in denen Förderungsmittel zurückgefordert werden müssen?

Wird ein Projekt plangemäß abgewickelt, d.h. wurden die Gesamtkosten bereits im Förderungsansuchen realistisch angesetzt und durch die vorgesehenen und dokumentierten Tätigkeiten und Zahlungen für andere vertraglich akzeptierte Projektkosten im Zuge der Durchführung des Projekts erreicht, so kommt es in der Regel zu keinen Rückforderungen von Förderungsmitteln. Rückzahlungsgründe sind beispielsweise die unvollständige oder unrichtige Information der FFG über wesentliche Umstände, die Vernachlässigung der Berichtspflichten, nicht genehmigte wesentliche Änderungen im Projektablauf, Konkurs des Förderungsnehmers bzw der Förderungsnehmerin etc. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Förderungsbedingungen.

8.11 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens tritt die FFG im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vom Förderungsvertrag zurück und es erfolgt somit keine weitere Auszahlung von Förderungsmitteln.

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Leitfaden „Feasibility Studie“ basiert auf der Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation ([FFG-Richtlinie KMU](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERFÜHRENDE DETAILS

10.1 Förderungskriterien

Die Förderung einer Feasibility Studie durch die FFG hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab:

10.1.1 Qualität des Vorhabens: Technische Fragestellung

Bewertet wird, ob der Fokus auf einer technischen Fragestellung der Arbeiten liegt.

Tabelle 5: Qualität des Vorhabens – Technische Fragestellung

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Konkrete technische Durchführbarkeitsfrage + Aufzeigen von konkreten technischen Lösungswegen + Ein Folgeprojekt ist wahrscheinlich 	<ul style="list-style-type: none"> – Rein wirtschaftliche Fragestellung (zB Marktstudie, etc.) – Reiner Studiencharakter (zB Erhebung bzw Vergleich von Eigenschaften) – Durchführung von Zertifizierungsprüfungen, Zulassungsprüfungen, Messaufträge, etc. – Reines Entwicklungsprojekt ohne Fragestellung zur techn. Durchführbarkeit

10.1.2 Qualität des Vorhabens: Nutzen der Idee

Es wird abgeschätzt, ob die Projektidee einen potentiellen Nutzen für einen zukünftigen Kundenkreis birgt.

Tabelle 6: Qualität des Vorhabens - Nutzen der Idee

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das technische Umfeld ist bekannt - ein Nutzen ableitbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Die technischen Rahmenbedingungen und/oder Kundenbedürfnisse sind unbekannt – kein Nutzen erkennbar

10.1.3 Qualität des Vorhabens: Wirtschaftliche Fragestellung

Beurteilt wird, in welcher Tiefe wirtschaftliche Aspekte untersucht werden.

Tabelle 7: Qualität des Vorhabens – Wirtschaftliche Fragestellung

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Wirtschaftliche Aspekte werden untersucht	–	Trotz Notwendigkeit werden wirtschaftliche Aspekte vernachlässigt

10.1.4 Qualität des Vorhabens: Umweltrelevanz

Da sich die FFG der Verbesserung der Umweltsituation verpflichtet fühlt, spielen neben den inhaltlichen und ökonomischen Bewertungskriterien auch ökologische eine Rolle.

Tabelle 8: Qualität des Vorhabens – Umweltrelevanz

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Substanzielle Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität durch das Projekt	–	Gravierende Nachteile für die Umwelt
+	Substanzielle Reduktion von Lärmentwicklung, Ressourcen- oder Energieverbrauch	–	Gesteigerter Ressourcen- oder Energieverbrauch, gesteigerte Emissionen

10.1.5 Ökonomisches Potential und Verwertung: Markterfahrung

Beurteilt werden die Marktkenntnisse und Markterfolge der Förderungswerbenden im Bereich des Projekts.

Tabelle 9: Ökonomisches Potential und Verwertung - Markterfahrung

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Zielgruppen und Mitbewerber sind bekannt	–	Keine Branchenkenntnisse vorhanden, Zielgruppe undefiniert

10.1.6 Ökonomisches Potential und Verwertung: Verwertung

Bewertet wird die Verwertungsperspektive des Unternehmens.

Table 10: Ökonomisches Potential und Verwertung - Verwertung

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Plausibles Verwertungskonzept	-	Unrealistische Verwertungsstrategie, übermächtiger Wettbewerb

10.1.7 Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Kompetenz der durchführenden Stellen

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, ob die durchführende Stelle in der Lage ist, das eingereichte Projekt in entsprechender Qualität und Geschwindigkeit technisch umzusetzen.

Table 11: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Kompetenz der durchführenden Stellen

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Die durchführende Stelle ist im Projektbereich qualifiziert	-	Die durchführende Stelle verfügt nicht über das notwendige Know-how und Personal
		-	Kein Know-how beim Förderungswerbenden vorhanden

10.1.8 Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Qualität der Planung und Lösungsansätze

Beurteilt werden die Qualität der Planung sowie der technische Lösungsvorschlag (Proof of Concept) bzw die verschiedenen Lösungsalternativen.

Table 12: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Qualität der Planung und Lösungsansätze

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Nachvollziehbare Arbeitsplanung inkl. Lösungsvorschläge bzw Lösungsalternativen aller am Projekt Beteiligter	-	Unspezifische Arbeitsplanung bzw vage formulierte Lösungsvorschläge

10.1.9 Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten: Finanzielle Situation

Als Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Durchführbarkeit des Projekts werden von der FFG wirtschaftliche Unternehmenskennzahlen wie Umsatzentwicklung, Cashflow, Eigenkapitalausstattung oder Möglichkeiten der Kapitalzufuhr herangezogen.

Tabelle 13: Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten - Finanzielle Situation

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Finanzierbarkeit der Feasibility Studie durch das Unternehmen möglich	-	Die Projekt- und Folgekosten übersteigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens

10.1.10 Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Nutzbarkeit der Ergebnisse

Überprüft wird, ob die Förderungswerbenden mögliche Projekt-ergebnisse nutzen können.

Tabelle 14: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Nutzbarkeit der Ergebnisse

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Firmeninternes Know-how für eine Nutzung ist vorhanden	-	Ein Nutzen für das Unternehmen ist nicht ableitbar
		-	Es folgt bei positivem Ausgang der Feasibility kein weiterführendes F&E Projekt

10.1.11 Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Firmengröße und Kooperationserfahrung

Es wird hinterfragt, ob die Förderungswerbenden KMU-Status aufweisen und ob bereits Kooperationserfahrung vorliegt.

Tabelle 15: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Firmengröße und Kooperationserfahrung

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Erstmaliger Kontakt zu wissenschaftlichen Partnern	-	Kein KMU Status
		-	Enge Verflechtung der Partner

10.1.12 Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene

Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung des Vorhabens dargestellt werden kann.

Tabelle 16: Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm - Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene

	Positiv (+)	Negativ (-)
+	Die Förderung bewirkt, dass die Feasibility Studie überhaupt erst möglich wird, schneller, größer oder umfassender durchgeführt wird	– Projektdauer und Projektumfang werden durch die Förderung nicht beeinflusst

11 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die folgende Übersicht zeigt relevante, laufend verfügbare Förderungs-
 möglichkeiten im Rahmen der [KMU-Förderungen](#) auf:

Tabelle 17: Weitere Förderungsmöglichkeiten

Weitere Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
Innovationsscheck mit Selbstbehalt Förderung für KMU für den Einstiegs in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit	KMU-Hotline T: +43 (0)5 7755-5000 innovationsscheck@ffg.at	Innovationsscheck
Patent.Scheck Themenoffene und rasche Abklärung, ob eine Innovationsidee patentierbar ist	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1504	Patent.Scheck
Projekt.Start Vorbereitung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Sarah Ganß sarah.ganss@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1517	Projekt.Start
Kleinprojekt Themenoffene Förderung von kleineren F&E-Vorhaben von KMU und Startups	Karin Ruzak karin.ruzak@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1507	Kleinprojekt
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Karin Ruzak karin.ruzak@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1507	Basisprogramm
Early Stage Themenoffene Förderung für radikale neue Ideen (grundlagennahe Forschungsprojekte)	Karin Ruzak karin.ruzak@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1507	Early Stage
Markt.Start Verwertung und Marktüberleitung	Karin Ruzak karin.ruzak@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1507	Markt.Start
Impact Innovation Förderung für Lösungen mit Wirkung	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1504 Karin Ruzak karin.ruzak@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1507	Impact Innovation

12 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Abbildung 1: Abbildung zur Antrags- und Förderungsabwicklung bis zum Projektabschluss

